

Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2012

(Endgültige der RSAG, Stand Oktober 2011)

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlagen

	<u>Seite</u>
<u>1.1 Selbstkostenfestpreise der RSAG</u>	2
1.1.1 Selbstkostenfestpreise für 2012 und Vergleich mit 2011	3
<u>1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK</u>	3
<u>1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung</u>	
1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe	4
1.3.2 Abfallmengen	4
1.3.3 Behältervolumina	5
1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems	5
<u>1.4 Feststellung des Gebährensbedarfs</u>	
1.4.1 Gebährensbedarf aus der Abrechnung mit der RSAG	6
1.4.2 Gebährensbedarf aufgrund der Umlagen des Zweckverbandes	7
1.4.3 Gebährensbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen	7
1.4.4 Gesamtgebührenbedarf	7

2 Gebährenkalkulation

<u>2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebährensystematik</u>	7
<u>2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs</u>	8
<u>2.3 Gebährenkalkulation</u>	
2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter	9
2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter	10
2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter	10
2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter	11
2.3.5 Kalkulation des einheitlichen Grundpreisanteils	11
2.3.6 Kalkulation des Grundpreises für private Haushalte	12

3 Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung der Tarife (Tarifspiegel)	13
--	----

1 Grundlagen

1.1 Selbstkostenfestpreise der RSAG

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) einen Vertrag abgeschlossen, der diese mit der Durchführung der Abfallentsorgung für die Leistungen beauftragt, die dem Bereich der Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises unterliegen und nicht unmittelbar vom Kreis selbst erbracht werden. Für die Durchführung besagter Leistungen erhält die RSAG Selbstkostenfestpreise, die den Regelungen des Preisrechts für öffentliche Aufträge zu entsprechen haben. Die preisrechtliche Richtigkeit der von der RSAG für 2012 mitgeteilten und in Kapitel 1.1.1 aufgeführten Selbstkostenfestpreise werden von der Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung geprüft und testiert.

Den preisrechtlichen Regelungen entsprechend wurden die in die Selbstkostenfestpreise eingegangenen Abschreibungen auf der Basis historischer Anschaffungs- bzw. Herstellkosten ermittelt; eine Anhebung auf den Wiederbeschaffungszeitwert erfolgte demnach nicht. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte auf der Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals unter Anwendung eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,5 %. Die Preise beruhen auf den für das Jahr 2012 erwarteten tatsächlichen Aufwendungen für die Durchführung der von der RSAG übernommenen Aufgaben. Rückstellungen für Nachsorgeaufwendungen sind in die Kalkulation nicht eingeflossen.

Die bestehenden Rückstellungen wurden im Rahmen der Ermittlung des betriebsnotwendigen und damit zu verzinsenden Kapitals als zinsfreies Abzugskapital behandelt, was der unmittelbaren Verzinsung der Rückstellungsbestände gleichkommt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgender Vergleich:

1.1.1 Selbstkostenfestpreise für 2012 und Vergleich mit 2011

Selbstkostenfestpreise der RSAG				
Aufgabenstellung	Bemessungs- grundlage 2)		Entgelt 1)	Vorjahr
1. Einsammeln und Transport von Abfällen aus privaten Haushalten				
Hausmüll	Mg	EUR/Mg	63,03	58,54
Bioabfälle	Mg	EUR/Mg	57,73	55,22
Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	EUR/Mg	71,12	67,14
Sperrmüll	Mg	EUR/Mg	59,29	60,90
Grünabfälle	Mg	EUR/Mg	51,30	50,43
Haushaltsgeräte	Stück	EUR/Stück	6,74	6,41
Sondermüllmobil	HG	EUR/HG p.a.	0,63	0,65
Wertstoffe	HG	EUR/HG p.a.	5,53	
2. Restmüllentsorgung				
Entsorgung Hausmüll	Mg	EUR/Mg	155,00	155,00
Umladung/Transport Hausmüll	Mg	EUR/Mg	5,50	5,89
Vorhalteleistung Müllumladestat.	HG	EUR/HG p.a.	7,13	7,56
3. Kompostierung org. Abfälle				
Bioabfälle	Mg	EUR/Mg	51,84	51,28
Grünabfälle	Mg	EUR/Mg	51,84	51,28
Vorhalteleistung Kompostwerke	HG	EUR/HG p.a.	28,96	29,44
4. Verwertung				
Transporte PPK	Mg	EUR/Mg	1,29	2,19
Sortierung/Verwertung Wertstoffe	HG	EUR/HG p.a.	3,75	
Vorhaltekosten Wertstoffe	HG	EUR/HG p.a.	2,07	
Verwertungserlöse Wertstoffe	HG	EUR/HG p.a.	-0,41	
Haushaltsgeräte	Stück	EUR/Stück	0,59	
5. Sondermüllentsorgung				
	HG	EUR/HG p.a.	0,37	0,38
6. Nachsorge				
	HG	EUR/HG p.a.	12,19	13,55
7. Kundendienst/Verwaltung				
	HG	EUR/HG p.a.	18,00	18,47
8. Sonstige Leistungen				
Einführung Wertstofftonne	HG	EUR/HG p.a.	1,04	5,53

1) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

2) Mg = Megagramm (Gewichtstonne), HG = Anzahl der Haushalte/Gewerbebetriebe

1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK

Mit Gründung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) durch die beiden Gebietskörperschaften Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis und die damit verbundene Aufgabenübertragung der Sperrmüllentsorgung und Papierverwertung auf den Zweckverband, wird für 2012 die abzurechnende Leistung in Form einer Umlage in der hier vorliegenden Gebührenbedarfsrechnung berücksichtigt.

1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung

1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe

Die Anzahl der unter den Regelungsbereich der Abfall-Gebührensatzung fallenden Haushalte und Gewerbebetriebe per 30.6. eines Jahres stellt eine Grundlage für die Abrechnung mit der RSAG dar. Auf der anderen Seite ist die Summe für die im Rahmen der Gebührenkalkulation vorzunehmende Ermittlung eines einheitlichen Grundpreises ausschlaggebend. Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung des laufenden Geschäftsjahres wird im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnung für das Planjahr 2012 von 257.100 privaten Haushalten und 11.500 Gewerbebetrieben, insgesamt also 268.600 Kunden ausgegangen.

1.3.2 Abfallmengen

Der Ermittlung der geprüften Selbstkostenfestpreise liegt naturgemäß eine Prognose der für den Bereich der Gebühren zu erwartenden Abfälle zugrunde. Im Abgleich mit den Vergleichszahlen des Jahres 2011 ergibt sich daraus die folgende Entwicklung:

Abfallmengen RSK				
Angaben in Mg	Plan 2011	Plan 2012	Veränd. abs.	Veränd. %
Hausmüll	74.400	70.200	-4.200	-5,6%
= Restmüll	74.400	70.200	-4.200	-5,6%
Wertstofftonne		4.200	+4.200	
Papier/Pappe	0	0	+0	
Geräte-Abfuhr	1.200	1.200	+0	+0,0%
Geräte-Annahme (Karte)	2.500	2.500	+0	+0,0%
= Wertstoffe	3.700	7.900	+4.200	+113,5%
Bioabfälle*	72.300	73.000	+700	+1,0%
Grünabfall-Annahme (Karte)	19.000	14.100	-4.900	-25,8%
= organische Abfälle	91.300	87.100	-4.200	-4,6%
= Verwertung insg.	95.000	95.000	+0	+0,0%
SUMME o. Sondermüll	169.400	165.200	-4.200	-2,5%

* inkl. integriert abgefahrene Grünabfälle

Abfallmengen ZVAG-Verband				
Angaben in Mg	Plan 2011	Plan 2012	Veränd. abs.	Veränd. %
Sperrmüll-Abfuhr z. Verwertung RSK	18.500	18.500	+0	+0,0%
Sperrmüll-Annahme RSK	6.000	6.000	+0	+0,0%
Sperrmüllmenge Stadt Bonn	13.000	12.400	-600	-4,6%
Papier/Pappe RSK	35.800	35.800	+0	+0,0%
Papier/Pappe Bonn	25.000	25.100	+100	+0,4%
Sickerwasser	12.800	10.000	-2.800	-21,9%
= Summe	111.100	107.800	-3.300	-3,0%

1.3.3 Behältervolumina

Im Rahmen der Ermittlung der Arbeitspreise für die einzelnen Behälterarten und -größen sind die in Anspruch genommenen Behältervolumina von wesentlichem Einfluss. Angesichts der bisher gemachten Erfahrungen wurde für die Ermittlung der Selbstkostenfestpreise von den folgenden Zahlen ausgegangen:

Behältervolumina Gebührenbereich				
Angaben in 1000 Liter	Plan 2011	Plan 2012	Veränd. abs.	Veränd. %
Restmüllbehälter	1,792	1,662	-0,130	-7,3%
Biobehälter	1,649	1,666	0,017	+1,0%
Papierbehälter	2,265	2,274	0,009	+0,4%
= Summe	5,706	5,602	-0,104	-1,8%
Restmüllbehälter	477.100	446.300	-30.800	-6,5%
Bioabehälter	439.200	447.500	8.300	+1,9%
Papierbehälter	603.200	610.900	7.700	+1,3%
= Summe	1.519.500	1.504.700	-14.800	-1,0%
Wertstoffbehälter		610.900	610.900	

1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems

Die Inanspruchnahme der Sperrmüllentsorgung, der Sammlung von Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ist in der Satzung besonders geregelt, wobei die Leistungen grundsätzlich auf Abruf erfolgen und bei der RSAG telefonisch angemeldet werden. Die bis zu viermalige Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in der Grundgebühr enthalten.

1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs

Der für die Berechnung der Benutzungsgebühren heranzuziehende Gebührenbedarf ergibt sich einerseits auf der Grundlage der seitens der RSAG abgerechneten Selbstkostenfestpreise und der Umlage des Zweckverbandes, andererseits sind die kreiseigenen Aufwendungen zu berücksichtigen.

1.4.1 Gebührenbedarf aus der Abrechnung mit der RSAG

Der Umfang des aus der Abrechnung mit der RSAG entstehenden Gebührenbedarfs ergibt sich aus der Multiplikation der in Kapitel 1.1.1 dargestellten Selbstkostenfestpreise mit den vertraglich vereinbarten Bezugsgrößen, die sich wiederum aus dem vorangestellten Mengengerüst der Gebührenbedarfsrechnung ergeben. Dieser Anteil des Gebührenbedarfs setzt sich demnach wie folgt zusammen:

A. Gebührenbedarf aus der Abrechnung mit der RSAG

	Bezugsgröße		Selbstkosten- festpreis	Nettoer- lös in TEUR	Erlös inkl. Ust. in TEUR	
	Art	Anzahl/Menge				
1	1. Einsammeln und Transport				19%	
2	Hausmüll	Mg	70.200	63,03	4.424	5.265
3	Bioabfälle	Mg	65.700	57,73	3.793	4.513
4	Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	35.800	71,12	2.546	3.030
5	Sperrmüll	Mg	18.500	59,29	1.097	1.305
6	Grünabfälle	Mg	7.300	51,30	375	446
7	Haushaltsgeräte	Stück	34.300	6,74	231	275
8	Sondermüllmobil	HG	268.600	0,63	169	201
9	Wertstoffe	HG	268.600	5,53	1.486	1.768
10	2. Restmüllentsorgung					
11	Entsorgung Hausmüll	Mg	70.200	155,00	10.881	12.948
12	Umladung/Transport Hausmüll	Mg	70.200	5,50	386	459
13	Vorhalteleistung Müllumladestat.	HG	268.600	7,13	1.916	2.280
14	3. Kompostierung org. Abfälle					
15	Bioabfälle	Mg	65.700	51,84	3.406	4.053
16	Grünabfälle	Mg	21.400	51,84	1.109	1.320
17	Vorhalteleistung Kompostwerke	HG	268.600	28,96	7.779	9.257
18	4. Verwertung					
19	Transporte PPK	Mg	35.800	1,29	46	55
20	Sortierung/Verwertung Wertstoffe	HG	268.600	3,75	1.007	1.198
21	Vorhaltekosten Wertstoffe	HG	268.600	2,07	557	663
22	Verwertungserlöse Wertstoffe	HG	268.600	-0,41	-110	-110
23	Haushaltsgeräte	Stück	34.300	0,59	20	24
24	5. Sondermüllentsorgung					
25	Sondermüll	HG	268.600	0,37	100	119
25	6. Nachsorge					
26	Nachsorge	HG	268.600	12,19	3.274	3.896
26	7. Kundendienst/Verwaltung					
27	Kundendienst	HG	268.600	18,00	4.835	5.754
27	8. Sonstige Leistungen					
28	Einführung Wertstofftonne	HG	268.600	1,04	280	333
29	Gesamtsumme A.				49.606	59.053

1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlage des Zweckverbandes

Bei den Umlagen des Zweckverbandes handelt es sich um die Entsorgungsleistungen für die Verwertung des Sperrmülls und der Papiersortierung.

B. Gebührenbedarf aus Umlagen des Zweckverbandes

			Bruttopreis	Nettoerlös	Gebühren- bedarf
30	Verwertung Sperrmüll	Mg	24.500	127,57	3.125
31	Sortierung/Verwertung Papier	Mg	35.800	36,92	1.322
32	Transport Papier	Mg	35.800	13,11	469
33	Verwertungserlöse Papier	Mg	35.800	-121,50	-4.350
34	Verwaltungsaufwand				163
35	Gesamtsumme B.				730

1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen

Als kreiseigene Aufwendungen sind die eigenen Verwaltungskosten sowie die mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises abzurechnenden, im Rahmen des § 9 LAbfG ansatzfähigen Entsorgungsleistungen („Wilder Müll“, Straßenpapierkörbe) zu berücksichtigen. Hierfür wurden die folgenden Aufwendungen kalkuliert:

C. Gebührenbedarf aus eigenen Aufwendungen des RSK

					Gebühren- bedarf
36	Verwaltungsaufwand				1.281
37	Entsorgung gem. §9 LAbfG				2.300
38	-Gebührenrücklage Papier				-526
39	-Gebührenrücklage Wertstofftonne				-2.856
40	Gesamtsumme C.				199
41	Gesamtsumme A.+B.+C.				59.982

2 Gebührenkalkulation

2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik

Für den insgesamt über einzelne Gebührentarife zu deckenden Gebührenbedarf sind grundsätzlich zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. private Haushalte

Bei ihnen besteht die Gesamtgebühr aus einem je Haushalt einheitlichen **Grundpreis** (der u. a. auch die Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen = "Sonderleistungen" beinhaltet) und aus **Arbeitspreisen**, für die auf dem jeweiligen Grundstück genutzten Behälter.

Die Arbeitspreise richten sich dabei erstrangig nach der Abfallart (Restmüll, Bioabfälle, Papierabfälle), nachrangig nach der Größe des Behälters. Im Falle der Restmüllbehälter kommt das Kriterium der im Rahmen der Satzungsregelungen zulässigen Wahl der Abfuhrhäufigkeit hinzu. Innerhalb der Abfallarten sind die Arbeitspreise dabei linear nach der literbezogenen jährlichen Inanspruchnahme gestaffelt. Für die Abfahren wird bei 14-täglicher Leerung von 26, bei der 4-wöchentlichen Leerung von 13 Abfahren pro Jahr ausgegangen.

2. Gewerbebetriebe (80-/120-/240-Liter-Behälter)

Sofern Gewerbebetriebe über 80-/120-/240-Liter-Behälter entsorgen, sind die Regelungen mit denen der privaten Haushalte identisch. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen. Diese Leistungen sind nicht im Grundpreis enthalten (weil diese Abfälle satzungsgemäß nur aus Haushalten stammen); demzufolge ist der hier zu berechnende Grundpreis niedriger als der für private Haushalte.

2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs für die Gebührenkalkulation

Nach der Darstellung des Mengengerüsts und der Beschreibung der Gebührensystematik ist es zur Gebührenkalkulation erforderlich, die Beträge festzustellen, die den Grund- oder Arbeitspreisen zuzuordnen sind. Hiernach ist der gesamte Gebührenbedarf wie folgt aufzuteilen:

davon dem Arbeitspreis Restmüllbehälter zuzuordnen (Zeilen 2,11 und 12)	18.673
davon dem Arbeitspreis Biotonnen zuzuordnen (Zeilen 3 und 15)	8.566
davon dem Arbeitspreis Papierbehälter zuzuordnen (Zeilen 4,19,31,32,33 und 38)	0
davon dem Arbeitspreis Werstoffbehälter zuzuordnen (Zeilen 9,20,22 und 39)	0
davon dem Arbeitspreis Kartensystem zuzuordnen (Zeilen 5,6,7,16,26* und 30)	6.817
davon dem einheitlichen Grundpreis zuzuordnen (Zeilen 8,13,17,21,23,24,25,26*,28,34,36 und 37)	25.926
	59.982

*Hierbei ist ein Kostenanteil „ Kundendienst/Verwaltung“ (Zeile 26) für die Kartenannahme /- bearbeitung und Call-Center in Höhe von 346 TEUR direkt den Arbeitspreis Kartensystem zugeordnet.

Anhand der genannten Teilbeträge wird die Gebührenkalkulation nachfolgend durchgeführt.

2.3 Gebührenkalkulation

2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

Der auf diesen Bereich entfallende Gebührenbedarf ist so zu verteilen, dass sich linear nach der Behältergröße und dem Abfuhrtakt gestaffelte Gebühren ergeben:

Arbeitspreise Restmüll-Behälter

	TEUR
Gebührenbedarf Restmüll-Behälter	18.673
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	446.500
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,418 EUR
somit für 26 Leerungen pro Jahr, gerundet*	10,800 EUR
bzw. für 13 Leerungen pro Jahr, gerundet	5,400 EUR

*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag

Für die 14-tägliche bzw. 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:

14-tägliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	86,40 EUR
120 -Liter	129,60 EUR
240 -Liter	259,20 EUR
660 -Liter	712,80 EUR
770 -Liter	831,60 EUR
1100 -Liter	1.188,00 EUR

4-wöchentliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	43,20 EUR
120 -Liter	64,80 EUR
240 -Liter	129,60 EUR
660 -Liter	356,40 EUR
770 -Liter	415,80 EUR
1100 -Liter	594,00 EUR

2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter

Hier erfolgt die Kalkulation der Arbeitspreise linear nach der Behältergröße:

Arbeitspreise Bioabfall-Behälter

	TEUR						
Gebührenbedarf Bioabfall-Behälter	8.566						
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	447.500						
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,191 EUR						
somit für 26 Leerungen pro Jahr, gerundet*	4,92 EUR						
<small>*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag</small>							
Für die unterschiedlichen Behälter ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:							
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Behältergröße</th> <th style="padding: 5px;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">120 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">59,04 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">240 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">118,08 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	120 -Liter	59,04 EUR	240 -Liter	118,08 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.						
120 -Liter	59,04 EUR						
240 -Liter	118,08 EUR						

2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Papierabfall-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren:

Arbeitspreise Papierabfall-Behälter

	TEUR								
Gebührenbedarf Papierabfall-Behälter	0								
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	610.900								
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,000 EUR								
somit bei 13 Leerungen pro Jahr, gerundet*	0,00 EUR								
<small>*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag</small>									
Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:									
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Behältergröße</th> <th style="padding: 5px;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">240 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">770 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">1100 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">0,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	240 -Liter	0,00 EUR	770 -Liter	0,00 EUR	1100 -Liter	0,00 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.								
240 -Liter	0,00 EUR								
770 -Liter	0,00 EUR								
1100 -Liter	0,00 EUR								

2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Wertstoff-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren:

Arbeitspreise Wertstoff-Behälter

	TEUR						
Gebührenbedarf Wertstoff-Behälter	0						
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	610.900						
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,000 EUR						
somit bei 13 Leerungen pro Jahr, gerundet*	0,00 EUR						
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag							
Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:							
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Behältergröße</th> <th style="padding: 5px;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">240 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">1100 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">0,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	240 -Liter	0,00 EUR	1100 -Liter	0,00 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.						
240 -Liter	0,00 EUR						
1100 -Liter	0,00 EUR						

2.3.5 Kalkulation des für alle Entsorgungspflichtigen einheitl. Grundpreises

Der unter 2.2 ausgewiesene "Gebührenbedarf für den einheitlichen Grundpreis" ist gleichmäßig auf alle entsorgungspflichtigen Haushalte und die diesem Bereich zuzuordnenden Gewerbebetriebe zu verteilen.

Einheitlicher Grundpreis für Haushalte und Gewerbebetriebe (1)

	TEUR
Gebührenbedarf	25.926
Anzahl entsorgungspflichtige Haushalte	257.100
+ Anzahl entsorgungspflichtige Gewerbebetriebe	11.500
= Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe (1)	268.600
Hieraus ergibt sich ein Gebührenbedarf je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb (1) von	96,52 EUR
bzw. gerundet *	96,48 EUR
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag	

(1) Gewerbebetriebe die über 80-, 120-, 240-Liter-Restmüllbehälter entsorgen

2.3.6 Kalkulation des zusätzlichen Grundpreises für private Haushalte

"Arbeitspreis" für die Abfuhr von Sperrmüll, Weißer
 u. Brauner Ware, Grünabfällen in größeren Mengen

	TEUR
Gebührenbedarf	6.817
Anzahl Haushalte	257.100
entspricht einem Gebührenbedarf je Haushalt von	26,52 EUR
bzw. gerundet *	26,52 EUR
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag	
Häufigkeit der Inanspruchnahme je Haushalt und Jahr	1,1
Arbeitspreis für eine Zusatzleistung (gerundet)	24,00 EUR

Für private Haushalte wird die Abfuhr von Sperrmüll, Weißer und Brauner Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ebenfalls im Grundpreis erfasst, somit ist der hierfür entstehende Gebührenbedarf durch die Anzahl der Haushalte zu dividieren, um so den allein auf private Haushalte entfallenden zusätzlichen Grundpreisanteil zu ermitteln.

Zusammenfassung der Tarife und Vergleich mit dem Vorjahr
(wenn nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich bei den Angaben um Jahresgebühren)

2012 2011 Veränd. EUR

Grundpreis für private Haushalte

Einheitlicher Grundpreis	96,48 EUR		
+ Arbeitspreis für Karten	26,52 EUR		
= Grundpreis für private Haushalte inkl. Karten	123,00 EUR	123,00 EUR	-0,00 EUR

Grundpreis für Gewerbebetriebe

Einheitlicher Grundpreis	96,48 EUR	96,48 EUR	+0,00 EUR
--------------------------	------------------	-----------	-----------

Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

14-tägliche Abfuhr

80 - Liter-Beh.	86,40 EUR	86,40 EUR	+0,00 EUR
120 - Liter-Beh.	129,60 EUR	129,60 EUR	+0,00 EUR
240 - Liter-Beh.	259,20 EUR	259,20 EUR	+0,00 EUR
660 - Liter-Beh.	712,80 EUR	712,80 EUR	+0,00 EUR
770 - Liter-Beh.	831,60 EUR	831,60 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-Beh.	1.188,00 EUR	1.188,00 EUR	+0,00 EUR

4-wöchentliche Abfuhr

80 - Liter-Beh.	43,20 EUR	43,20 EUR	+0,00 EUR
120 - Liter-Beh.	64,80 EUR	64,80 EUR	+0,00 EUR
240 - Liter-Beh.	129,60 EUR	129,60 EUR	+0,00 EUR
660 - Liter-Beh.	356,40 EUR	356,40 EUR	+0,00 EUR
770 - Liter-Beh.	415,80 EUR	415,80 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-Beh.	594,00 EUR	594,00 EUR	+0,00 EUR

Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter

(bei 14-täglicher Abfuhr)

120 - Liter-Beh.	59,04 EUR	59,04 EUR	+0,00 EUR
240 - Liter-Beh.	118,08 EUR	118,08 EUR	+0,00 EUR

Arbeitspreise für Papier-Behälter

(bei 4-wöchentliche Abfuhr)

240 - Liter-Beh.	0,00 EUR	0,00 EUR	+0,00 EUR
770 - Liter-Beh.	0,00 EUR	0,00 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-Beh.	0,00 EUR	0,00 EUR	+0,00 EUR

Arbeitspreise für Werstoff-Behälter

(bei 4-wöchentliche Abfuhr)

240 - Liter-Beh.	0,00 EUR	0,00 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-Beh.	0,00 EUR	0,00 EUR	+0,00 EUR